



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0668/2022		Datum: 25.10.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Bla	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 335 "Ecke St. Sebastianer-Straße/Weißenthurmer Straße"			
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses -			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 335 „Ecke St. Sebastianer-Straße/Weißenthurmer Straße“

Begründung:

Im Rahmen der Abstimmungen der Bebauungsplanunterlagen mit den Fachämtern, stellte das Tiefbauamt die Notwendigkeit der Anpassung des Geltungsbereichs im Bereich der St. Sebastianer-Straße/Einmündung Weißenthurmer Straße fest. Der neue Geltungsbereich beinhaltet nun die Katastergrenzen im städtischen Besitz, welche bereits zur verkehrlichen Nutzung dienen.

Bei dem landwirtschaftlich genutztem 2. Flurstück parallel zur Weißenthurmer Straße befindet sich bereits heute der Straßenrand der St. Sebastianer Straße. Diese Fläche wurde in den Geltungsbereich integriert und als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird im Ortsbeirat Bubenheim in der zweiten Novemberhälfte behandelt – über das Ergebnis wird in der HUFA Sitzung am 5.12. mündlich berichtet.

Anlage:

- Lageplan erweiterter Geltungsbereich

Historie:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 335 „Ecke St. Sebastianer-Straße/Weißenthurmer Straße“ wurde in der Sitzung des Stadtrates am 06.02.2020 gefasst (BV/0990/2019/1). Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Bebauungsplanverfahren untersucht.